

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Geschichte
im Bachelor-Studiengang
mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 08. Juni 2012**

(Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 443 / Nr. 63)

zuletzt geändert durch Art. II der dritten Änderungsordnung vom 15. Januar 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 3 / Nr. 2)

berichtigt am 22. Juli 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 353 / Nr. 71)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht: ¹

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelor-Arbeit
- § 7a Übergangsbestimmung²
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module ³

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen verfügen im Fach Geschichte über grundlegende Kenntnisse in den Zeitbereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit sowie im Bereich der Fachdidaktik. Sie sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Fortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Gattungskompetenz und Interpretationskompetenz: Sie beherrschen den Zugang zu den Quellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und sie gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen. Ebenso beherrschen sie die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs. Sie können mit historischer Semantik umgehen und eigene Sinndeutungen argumentativ vertreten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Grundbestand an narrativer und geschichtskultureller Kompetenz: Sie können Ergebnisse historischer Forschung darstellen und vermitteln und verfügen über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung,

¹ Inhaltsübersicht geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

² Inhaltsübersicht Paragraph 7a angefügt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 15.01.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 3 / Nr. 2), in Kraft getreten am 16.01.2019

³ § 2 Satz 3 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse in der Sekundarstufe II.

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring ⁴

(1) Im Studienfach Geschichte gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs in eng umgrenzten Themenbereichen. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen, in der Interpretation von Quellen und der Diskussion der Forschung.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem und dienen der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen und in der Teilnahme an der Diskussion.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

(2) Bei Übungen und Seminaren wird regelmäßige Teilnahme empfohlen.

(3) Das Mentoring-Programm wird gemäß § 6 Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

§ 4

Prüfungsausschuss ⁵

Für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 12 Abs. 1 GPO.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen ⁶

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul 5 setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2 voraus. Die Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls in der entsprechenden Epoche voraus.

§ 6

Prüfungs- und Studienleistungen

Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach Geschichte weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 7

Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht übersteigen.

§ 7a⁷

Übergangsbestimmung

Für Studierende im Studienfach Geschichte mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen, die ihr Studium nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 08.06.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 443 / Nr. 63) in der Fassung der Berichtigungsordnung vom 19.03.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 467 / Nr. 53) absolvieren, gelten die Bestimmungen des § 5 dieser Fassung der Prüfungsordnung, zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115) analog.

§ 8

In-Kraft-Treten ⁸

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

⁴ § 3 Abs. 1 geändert und Abs. 2 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁵ § 4 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁶ § 5 Abs. 1 geändert und Abs. 2 gestrichen durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁷ § 7a neu eingefügt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 15.01.2019 (VBl. Jg. 17, 2019 S. 3 / Nr. 2), in Kraft getreten am 16.01.2019

⁸ § 8 (alt) gestrichen, bisheriger § 9 wird neu § 8 durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates
der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 05.01.2011.

Duisburg und Essen, den 08. Juni 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte ¹⁰

Fach-semester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1	1. Epoche*	12	Überblicksvorlesung	X		VO	2	keine	Klausur (120 Min.)	1
			Übung zur Überblicksvorlesung		X	ÜB	2	keine		
			Einführungsseminar (Proseminar und epochenübergreifende Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)		X	SE	4 ⁹	keine		
2	2. Epoche*	12	Überblicksvorlesung	X		VO	2	keine	Portfolio	1
			Übung zur Überblicksvorlesung		X	ÜB	2	keine		
			Proseminar		X	SE	2	keine		
			Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz		X	ÜB	2	keine		
3	3. Epoche*	12	Überblicksvorlesung	X		VO	2	keine	Hausarbeit	1
			Übung zur Überblicksvorlesung		X	ÜB	2	keine		
			Proseminar		X	SE	2	keine		
			Übung		X	ÜB	2	keine		
4	4. Epoche*	6	Überblicksvorlesung	X		VO	2	keine	Hausarbeit	1
			Proseminar		X	SE	2	keine		
	5. Geschichts- didaktik	6	Vorlesung Geschichts- didaktik	X		VO	2	Modul 1-2	Hausarbeit o. Klausur	1
Didaktikum		X	SE	2	Modul 1-2					

⁹ Anlage 1 (Studienplan), Modul 1 berichtigt am 22.07.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 353 / Nr. 71), in Kraft getreten am 09.08.2019

¹⁰ Anlage 1 (Studienplan) zuletzt neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

5	Berufsfeldpraktikum	(6)	Fachdidaktisches Begleitseminar		X	SE	2	Modul 1-2	
	6. Vertiefung Ge- schichte I**	12	Vorlesung		X	VO	2	**	Hausarbeit
			Hauptseminar		X ¹¹	SE	2		
			Übung		X	ÜB	2		
6	7. Vertiefung Geschichte II**	8	Hauptseminar	X		SE	2	**	Mündl. Prüfung (20 Min.)
			Kolloquium	x		SE	2		
6	Bachelorarbeit	8							Summe Prüfun- gen:
	Summe Credits	68							7
	Mit Bachelor-Arbeit	76							

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Zeit) ein Grundlagenmodul studiert werden. Die Epochen können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Es muss ein Vertiefungsbereich aus einem Älteren Bereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Vertiefungsbereich aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neueste Zeit) studiert werden. Die Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls in der entsprechenden Epoche voraus.

¹¹ Anlage 1 (Studienplan), Modul 6 berichtigt am 22.07.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 353 / Nr. 71), in Kraft getreten am 09.08.2019

Anlage 2: Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module ¹²

Modul Alte Geschichte

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der griechisch-römischen Antike und deren Kontaktzonen

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Alten Geschichte

Modul Mittelalter

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte Europas von ca. 500 bis 1500 unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte des Mittelalters

Modul Frühe Neuzeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der langen Übergangszeit zwischen Mittelalter und Moderne

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul Neueste Zeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte seit der Französischen Revolution bis zur Zeitgeschichte in globaler Perspektive

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Neueren und Neuesten Geschichte

Modul Fachdidaktik Geschichte

Kenntnis der Bedingungen historischer Lernprozesse. Grundlegende Fähigkeiten der geschichts-didaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Lernprozesse. Die Studierenden reflektieren erkenntnislogische Bedingungen historischer Lehr- und Lernprozesse. Sie unterscheiden Strategien der Aneignung und Vermittlung historischen Wissens und wenden diese adressaten- und situationsgerecht an.

Modul Berufsfeldpraktikum

Die Studierenden erwerben im schulischen Praktikum Grundkompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht oder machen im außerschulischen Praktikum systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen.

(Fortsetzung Anlage 2 s. nächste Seite)

¹² Anlage 2/ Modul Alte Geschichte geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

Modul Vertiefung 1

Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit)

Modul Vertiefung 2

Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit). Fähigkeit zu rationaler Beurteilung historischer Fragestellungen.